

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	28 (1977)
Heft:	4
Artikel:	Siedlungsstrukturen in Bauerndörfern des Bernischen Mittellandes
Autor:	Strübin, Hanna
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haustyp, Nutzung, Baugewohnheit und Erschliessung die Dorfstrukturen bestimmen und dass in den Steinbaugebieten sich mehrere Schichten überlagern. Zum Verständnis des Dorfes bedarf es also des Häuserinventares. Hier müssen wir nochmals daran erinnern, dass unsere «Bauernhäuser des Kantons Graubünden» von Christoph Simonettk kein Inventar sind. Da aber nach der Publikation dieses Werkes auf lange Zeit mit keinem neuen Impuls zur Aufnahme der «Bauernhäuser» mehr gerechnet werden kann – die in anderen Kantonen richtigerweise mit den Arbeiten an der Schweizerischen Reihe des Bauernhauses gekoppelt wird – muss diese Grundlagenarbeit im Siedlungsinventory nachgeholt werden. So haben wir denn versucht, die Siedlungen nach den folgenden Kriterien zu inventarisieren: Topographie und Wegnetz, Dorfanlage, Struktur des Dorfes, Nutzung der Bauten, Haustyp, Bauweise, Dekoration und Ausstattung. Dass der zeitliche Aufwand für solche Arbeiten gross ist, darf man nicht verkennen; daraus haben sich auch Schwierigkeiten für die Realisierung dieses Inventares ergeben, das aber für den Auftrag der Kulturpflege von hervorragender Bedeutung ist.

Wenn ich nun diese Hinweise auf die Bündner Inventare zusammenfassen soll, so habe ich den Eindruck, dass in Graubünden noch viel an Kulturgut zu inventarisieren sei. Das Siedlungsinventory hat dabei die Priorität. Doch müssen wir uns um die Nachführung der Kunstdenkmälerbände bemühen. Sofern man einem Bearbeiter genügend Spielraum lässt, könnte in diesem Rahmen auch die dringliche Inventarisierung der Hotelbauten bewältigt werden. Die übrigen Aufgaben wird man weiterhin mit Gelegenheitsaufträgen lösen müssen.

SIEDLUNGSSTRUKTUREN IN BAUERNDÖRFERN DES BERNISCHEN MITTELLANDES

von Hanna Strübin

Der Charakter des Stattlichen, des Wohlgeordneten und der satten Farbigkeit, welcher bernische Mittellanddörfer – sofern erhalten! – kennzeichnet, ist gewiss hauptsächlich der kräftigen Architektur der Bauernhäuser und deren grosszügiger räumlicher Anordnung zuzuschreiben. Doch wesentlich an den Ortsbildqualitäten mitbeteiligt – aber gerade in diesem Zusammenhang oft unterbewertet – ist auch alles, was sich um das *Haus* herum gruppiert: der *Hof* mit seiner vielgestaltigen Ausstattung. Dazu gehören kleinere Nebenbauten, welche die Bauernhäuser umscharen, Gärten, Hausplätze mit Brunnen und von einem grosskronigen Laubbaum überschattetem Miststock, dann kleinere Weiden mit Obstbäumen und anderes mehr (Abb. 1).

Die zum Hof gehörigen Ausstattungsteile haben in der Regel eine rahmende, ausschmückende – doch nicht nebensächliche – Funktion im inneren Ortsbild, vergleichbar etwa mit den Möbeln in einer Wohnung (Abb. 2). Da und dort vermag ein Neben-



Abb. 1. Ballmoos, Vogelperspektive. Von den beherrschenden Volumen der Bauernhäuser sind die kleineren Stöckli, Speicher und Schöpfe deutlich unterschieden; Gärten, Wege und von Bäumen beschattete Hausplätze zwischen den Häusern; Obstbaumgärten leiten vom Dorf zum freien Feld über

gebäude – und sollte es ein an sich bescheidener Bau sein – oder ein Baum dank seiner exponierten Stellung eine prägende Rolle zu übernehmen; so ist es z. B. in Grafenried eine prächtige Linde, die dem Dorfeingang die kennzeichnende Silhouette verleiht (Abb. 3). Wie wichtig die «Möblierung» eines Strassenraumes oder eines Zwischenhof-



Abb. 2. Büren zum Hof. Strassenraum im Hinterdorf, üppig ausgestattet mit Baumbeständen und Gärten, ein Riegstöckli am rechten Wegrand

bereiches für das räumlich-architektonische Gesamtbild ist, sieht man erst, wenn sie fehlt, etwa in einer nicht mehr bewirtschafteten Bauernhausgruppe, wo vor den Häusern oft Parkplätze anstelle der einstigen Vorgärten und kahlgeräumte geteerte Hausplätze gähnen.

Zum äusseren Ortsbild eines Mittellanddorfs gehören – sofern es ein Bauerndorf ist – die Obstbäume des um den Siedlungsrand geführten «Hostet»-Gürtels. Beispielhaft für diese Situation ist die Ansicht des Weilers Underberg in der Gemeinde Frau-brunnen (Abb. 10, vgl. auch Abb. 4): die ausladenden Walmdächer, welche die Silhouette bestimmen, wachsen aus einem Kranz von buschigen Baumkronen auf.

WAS ZU «HAUS UND HOF» GEHÖRT

Eine genauere Deutung des Siedlungsmusters nach seinen Elementen und deren Stellungsregeln setzt die Kenntnis der Einzelzelle im Siedlungsorganismus, der Einheit von Haus und Hof, voraus.

Zum Bauernhof gehört vor allem und in jedem Fall das Haus, das den Wohnteil, die Scheune mit dem Tenn und den Stall unter einem First vereinigt. Die weiteren Bestandteile variieren stark. Sie sind Ausdruck des Umfangs des Gutes und der jeweiligen Form der Bewirtschaftung. So haben die im 17. und 18. Jahrhundert gebräuchlichen Kornspeicher heute ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren, während die Wohnstöckli (zur Hauptsache im 18. und 19. Jahrhundert erbaut) wie ehedem gebraucht werden



Abb. 3. Grafenried. Markanter südlicher Dorfeingang mit stattlichen Bauernhäusern und prächtiger Linde in der Wegbiegung. Intakte Höfe mit Kleinbauten und gepflegten Gärten



Abb. 4. Bangerten. Ungestörte Randpartie mit markanter, durch aufragende Bäume profilierter Silhouette und vorgelagerter «Hostet»

können. Die aktuelle Landwirtschaft braucht vor allem Wagenschöpfe, Maschinen- schuppen, Garagen, zusätzliche freistehende Scheunen und Schweineställe. Die modernen bäuerlichen Wirtschaftsbauten stellen meist nicht gerade Prunkbauten im Sinne der älteren Speicher und Stöckli dar. Doch haben sie herkömmliche Bauformen und lassen sich mit etwas Geschick in die traditionelle Hofstatt einfügen. Dagegen sind die



Abb. 5. Grafenried, Bauernhaus Jseli-Lüdi. Schöner strassenseitiger Hausplatz, mit Grien belegt, die Partie vor dem Stall gepflästert; Jurasteinbrunnen, gezöpfelter Mist unter Laubbaum; vor dem Wohnhaus der Garten



Abb. 6. Büren zum Hof, Taunersiedlung «Chaps». Bescheidene Höfchen der ehemaligen Taglöhnerhäuser mit kleinen, gepflegten Gärten und Hausplätzen

zylindrischen Kunststoffsilos in Form und Material Fremdkörper, deren Einordnung ins Ortsbild Probleme stellt.

Das Bauernhaus des Berner Mittellandes steht – Ausnahmen vorbehalten – mit dem ganzen Hof auf einem zusammenhängenden Bodenstück und nicht, wie es etwa bei den Gütern in den dichter gefügten Weinbauerndörfern des Juras oder im Alpengebiet vorkommt, auf zwei oder mehreren voneinander getrennten Grundstücken. Das Areal des Hofes ist in Teilbereiche verschiedener Nutzung aufgeteilt. Ein Hausplatz, mit Grien belegt, teilweise gepflastert, dient als Zufahrt zum Tenn, bietet aber auch Platz für den traditionellerweise aus Jurastein gehauenen Brunnen, den Miststock und den schattenspendenden Nuss-, Kastanien- oder Lindenbaum (Abb. 5). Jedem Bauernhaus und jedem Stöckli ist ein eingezäunter Gemüse- und Blumengarten zugeordnet, der, liebevoll gepflegt, manchmal mit den alten Buchseinfassungen erhalten, einen stolzen Anblick bietet. Die «Hostet», eine kleine Hausweide mit Obstbäumen, und oft noch ein weiterer Durchgangs- und Abstellplatz «hingerus» runden das Areal des Hofes ab.

Etwas einfacher sieht der Hof beim «Taunerhaus» aus, dem kleinen Heimwesen ehemaliger Taglöhnerfamilien. Hier fehlen die Nebenbauten im allgemeinen: Garten, Hausplatz und «Hostet» sind klein, aber gepflegt; grosskronige Laubbäume gibt es selten, dafür hie und da eine Tanne (Abb. 6).

DIE STELLUNG VON HAUS UND HOF

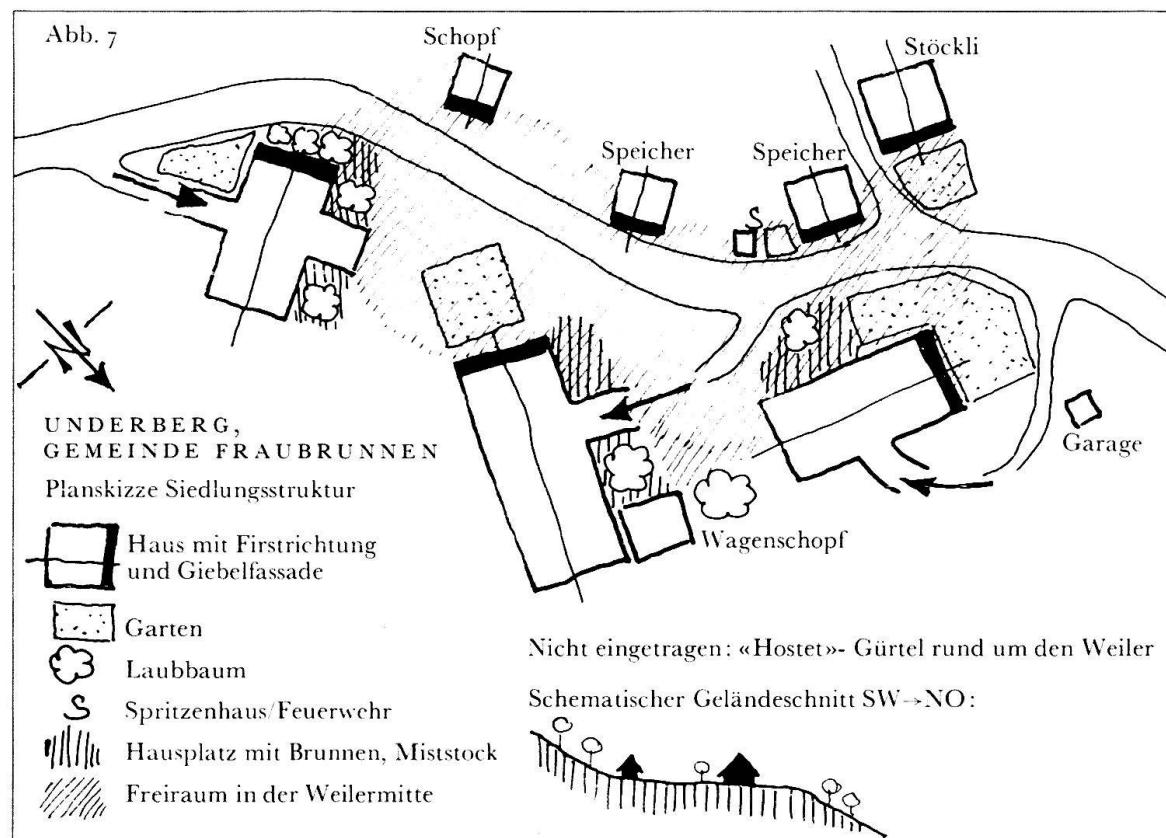
Die räumliche Organisation der Hofstatt in sich und in der Beziehung zum Dorfgefüge unterliegt einer Vielzahl von Rücksichten auf Funktion und Repräsentation, auf Ge-

ländeform und sonnseitige Ausrichtung. Die Vielfalt und Differenziertheit eines bäuerlichen Siedlungsorganismus lässt sich in generellen Stellungsregeln nur ungenügend erfassen. Wir nehmen daher zwei typische Beispiele zuhilfe.

Erstes Beispiel: Weiler Underberg, Gemeinde Fraubrunnen

Der obere Teil des Weilers besteht aus drei grossen Höfen, nach Bränden 1895, 1915 und um 1920 an den alten Standorten neu aufgebaut. Der Weiler liegt auf einer Terrasse in einem nordost exponierten flachen Hang. Das Siedlungsgefüge ist, da mehr Platz zur Verfügung steht als bei einer grösseren Siedlung, vergleichsweise einfach und gut «lesbar» (Abb. 7). Bei der Anordnung von Haus und Hofscheinen regelmässig sechs Punkte beachtet worden zu sein.

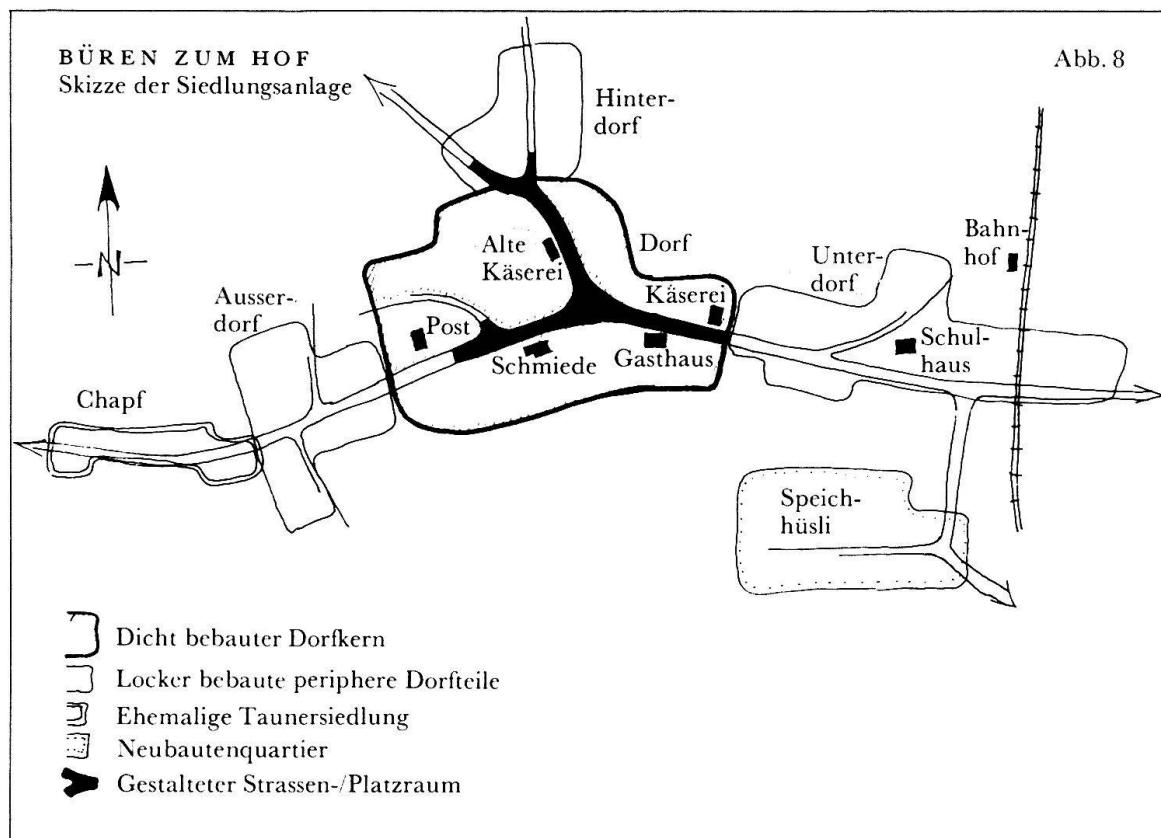
1. *Geländeform.* Die Bauernhäuser wurden am vorderen Rand einer ebenen Geländeterrasse errichtet; hier scheint die Sonne (da sie über dem Berg aufsteigt) am längsten.
2. *Lage am Weg.* Die Bauernhäuser liegen einheitlich an einem durchgehenden Weg; denn die herkömmliche Bewirtschaftung ist auf Fuhrwerke und gut fahrbare Wege/Zufahrten angewiesen.
3. *Ausrichtung zur Sonnseite.* Die reich befensterten Fassaden der Bauernhäuser sind süd- oder westwärts gerichtet; ebenso die Gärten, die immer dem Wohnteil des Hauses zugeordnet sind (Ausnahme: der Stöckligarten schaut nordwärts zum Weg).
4. *Übersichtliche Hofanlage.* Stöckli und Speicher sind vom Bauernhaus aus gut sichtbar am oberen Wegrand plaziert.



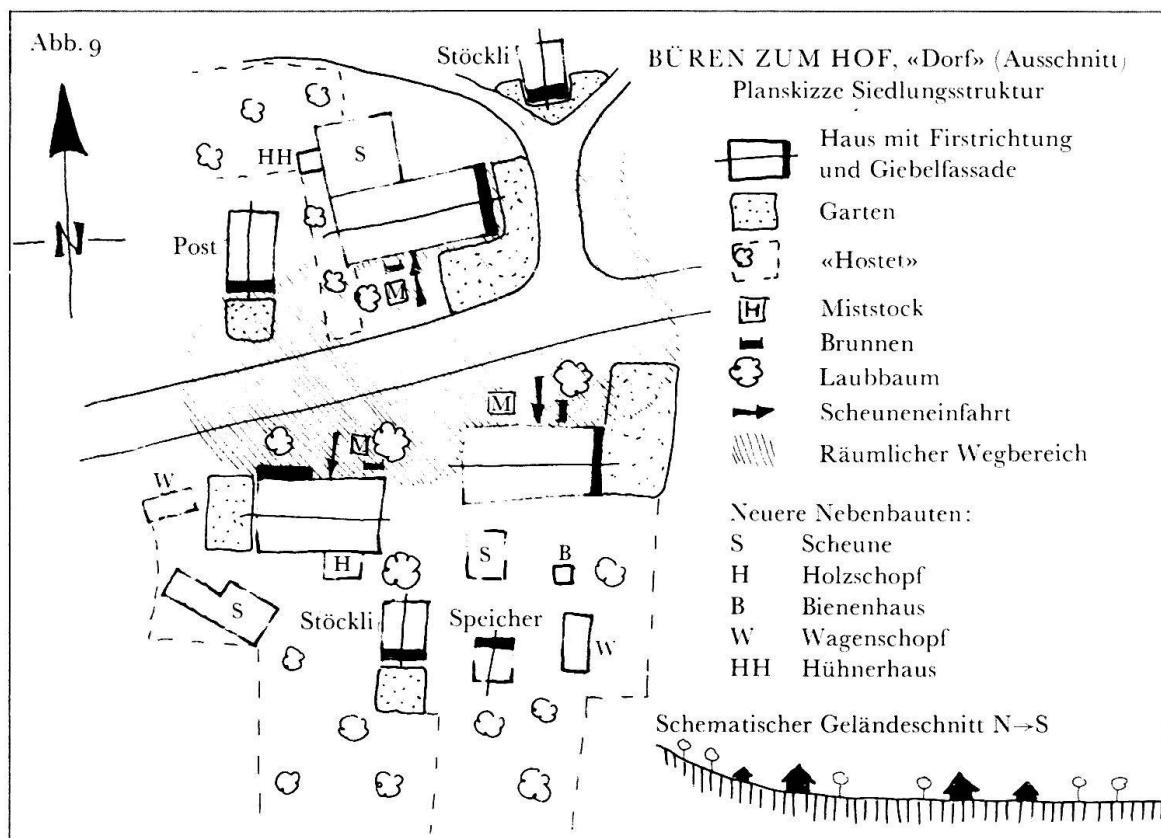
5. *Bildung eines einheitlichen Freiraumes*. Die Bauernhäuser und Kleinbauten sind derart angeordnet, dass sie in ihrer Mitte einen grosszügigen Raum ausscheiden, der vom öffentlichen Weg durchzogen ist. Hier ist der Ort der Repräsentation, wohin Schauseiten, Gärten und Hausplätze mit Brunnen und Miststock (!) orientiert sind, den Freiraum gestaltend.
6. *Deutlich unterschiedene Randzone*. Auf den Gebäudeaussenseiten («hingerus») schliesst ein ungestalteter intimer Bereich an mit zusätzlichen Wirtschaftsgebäuden und all dem, was «vorus» nichts zu suchen hat. Abschliessend die «Hostet» (Abb. 10).

Zweites Beispiel: Büren zum Hof

Das Dorf besteht aus rund dreissig fast durchwegs stattlichen Gütern. Die Bauernhäuser sind zu einem grossen Teil nach dem Dorfbrand im Jahre 1865 und danach entstanden. Die Standorte der Häuser und die Parzellierung des Dorfareals haben sich seit dem 18. Jahrhundert (Urbarplan von 1750 im Staatsarchiv Bern) stellenweise etwas kompliziert, aber nicht grundlegend verändert. Büren liegt an einem flachen, südexponierten Hang und ist um eine dreiarlige Strassengabel angelegt (Abb. 8). Grundsätzlich sind bei der Anordnung von Haus und Hof dieselben Gesichtspunkte – der jeweiligen besonderen Situation entsprechend – berücksichtigt wie im Weiler Underberg (erstes Beispiel), doch es kommen einige weitere Aspekte hinzu, die schon bekannten Punkte teils ergänzend, teils überlagernd.



1. Der bevorzugte Standort an einem der gut ausgebauten Hauptwege ist beschränkt. Deshalb steht meist nur das Bauernhaus mit dem Garten und dem Vorplatz strassen-seitig; die Nebenbauten sind um einen intimen Platz «hingerus» angeordnet (Abb. 9). Einzelne Höfe stehen abseits des Hauptwegnetzes; anstelle der Orientierung zum öffentlichen Weg tritt die Anlage eines privaten Hofplatzes.
2. Die Bezugnahme auf den Freiraum entlang des Weges oder am Platz wird bewusster, dessen Gestaltung aktiver. Die Bauernhäuser sind dichter gereiht und nach einem annähernd orthogonalen Grundmuster aufeinander und auf den Weg bezogen (Abb. 9). Die Gestaltung des Straßenraumes mit repräsentativen Elementen wie Rundfassaden, Gärten, stattlichen Hausplätzen ist einheitlicher: ein Grundmuster in rhythmischer Wiederkehr. Dazu treten differenziertere architektonische Lösungen: Rundfassaden nicht nur an den Giebelseiten, sondern auch an Quergiebeln in der Traufseite. Diese seit etwa 1840 gängige Hausanlage erlaubt es, ein traufseitig an der Strasse stehendes Haus dennoch mit der Rundfassade zum öffentlichen Freiraum zu richten.
3. Die Dorfteile haben eine «Rangordnung»: die stattlichsten Bauernhäuser, die repräsentativen Platz- und Straßenräume befinden sich in der Siedlungsmitte, im sogenannten «Dorf». Hier stehen auch die Käserei, die Schmiede und das Gasthaus. In den peripheren Dorfteilen «Unterdorf», «Hinterdorf» und «Ausserdorf» ist die Bebauung lockerer. Die ehemalige Taunersiedlung liegt vom Zentrum abgerückt auf einem Geländekopf («Chaps», Abb. 8).



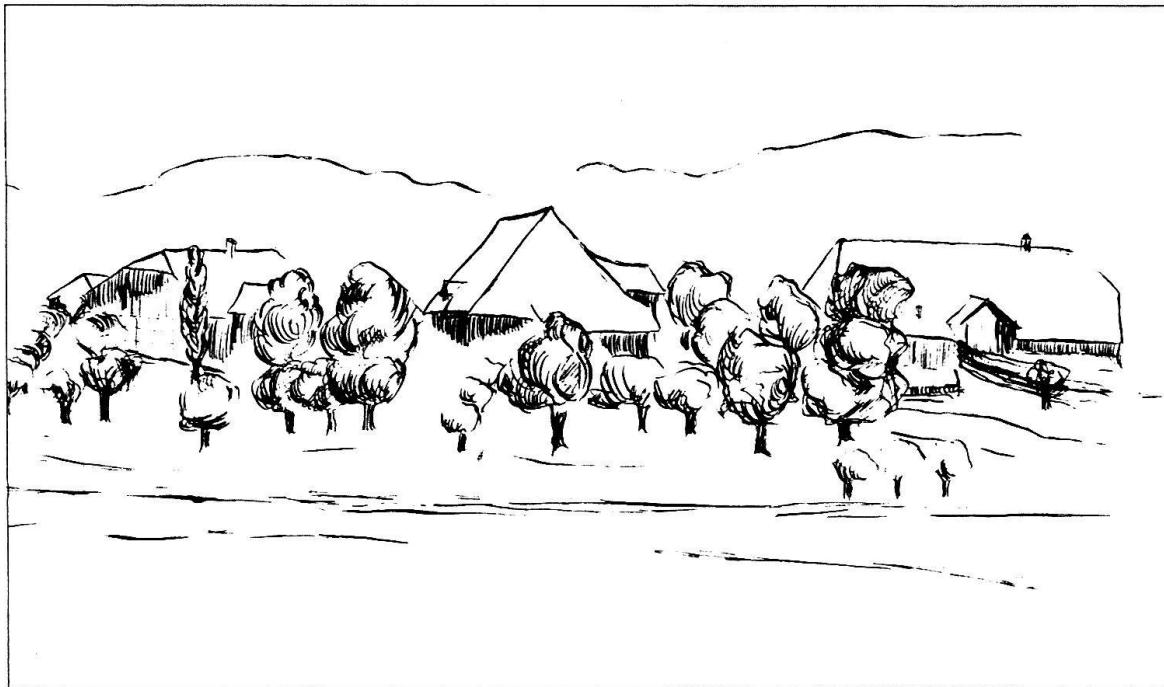


Abb. 10. Underberg, Gemeinde Fraubrunnen. Intakte äussere Ansicht, die grossvolumigen Bauernhäuser weich gerahmt von Obstbaumgärten

«HAUS UND HOF» IM ORTSBILD

Das Bauerngut des Berner Mittellandes behält den Charakter der abgerundeten «Hofzelle» auch im dichteren Siedlungsgefüge bei. Beherrschend sind deshalb im Ortsbild die einzelnen Volumen mit der «modellierten» Umgebung und nicht, wie in den schon oben zum Vergleich herangezogenen Weinbauerndörfern, eine übergeordnete architektonisch-räumliche Gesamtanlage. Entsprechend sind die Strassen- und Platzräume nicht von kompakten Baufronten definiert, sondern von Einzelbauten, die oft durch Parallel- oder Orthogonalstellung geordnet sind und klare, wenn auch lockere Raumsysteme bilden. Im additiven Dorfgefüge nimmt der Hofbereich einen breiten Raum ein und – um zum anfänglichen Gedankenvorwurf zurückzukehren – spielt auch eine wichtige Rolle im Ortsbild. Die Gestaltung des öffentlichen Weg- oder Platzraumes ist nicht nur eine architektonische Angelegenheit, sondern zu einem grossen Teil eine Frage der Hofgestaltung: das Bauernhaus hat ein strassenseitiges «Gesicht», das durch Vorplatz, Garten und Baumbestand gekennzeichnet ist.

Der Verlust der beschriebenen Hofausstattung kommt einem Aderlass des bäuerlichen Siedlungsorganismus gleich. Die räumlich-architektonische Ordnung wird ohne die verbindenden Zwischenglieder oft unlesbar und fällt auseinander, das einzelne Haus steht, der angestammten, weich modellierten Umgebung beraubt, isoliert. Die Ablösung der herkömmlichen bäuerlichen Kultur durch andere Nutzungsarten der Häuser und Höfe bringt deshalb in diesem Gebiet ganz besondere Ortsbildprobleme mit sich.